

# Staufer Kurier

Amtsblatt  
der Stadt  
Waiblingen



Nummer 21 34. Jahrgang CMYK+

Donnerstag, 27. Mai 2010



Nicht nur im Kindergarten Salierstraße auf der Korber Höhe in Waiblingen experimentierten die Mädchen und Buben mit Luft, Wasser und Sonne am Donnerstag, 20. Mai 2010, dem „Tag der kleinen Forscher“, der bundesweit von der Berliner Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ angeboten wurde. Mehrere Einrichtungen schlossen sich dem Projekttag an. Wer teilgenommen hatte, wurde mit einem „Forscherdiplom“ belohnt. Unser Bild zeigt, die kleinen Wissenschaftler beim Versuch mit der Kartoffel, die als Stärkelieferant dient. Foto: Redmann

Experimentieren nicht nur am „Tag der kleinen Forscher“

## Wissensdrang kaum zu bändigen

(red) Wie wirkt sich wohl Atemluft auf einen Tintenklecks aus? Kräftig pusteten die Mädchen und Buben der Forschergruppe im Kindergarten Salierstraße und stellten dabei fest, dass die Tinte ganz unterschiedliche Muster auf ihre Blätter zauberte. Das war nur eins der Experimente, das Erik, Michelle, David, Romeo, Celine, Leon-Maurice und Cheyenne am Donnerstag, 20. Mai 2010, beim bundesweiten „Tag der kleinen Forscher zum Thema „Energie steckt überall“ ausprobierten, dem sich ihr „Kindi“ angeschlossen hatte.

Die Vier- bis Sechsjährigen waren kaum zu bremsen: die geschulte Erzieherin Sabine Lehnert war ganz schön gefordert, dem Wissensdrang der Kinder nachzukommen und deren Konzentration auf das eben begonnene Experiment zu richten – ahnten die Kinder doch, dass da noch weitere „wissenschaftliche Aufgaben“ auf sie warteten. Für jedes Experiment gab's einen Stempel ins extra für den Projekttag von der Stiftung entworfene Heftchen, in dem die Versuche genau beschrieben sind, damit die Kinder sie mit ihren Eltern und Geschwistern noch einmal nachvollziehen können.

Zum Beispiel im Fall des Versuchs zwei sollten die Kids ausprobieren „Was hält warm, was hält kühl?“ Heißes Wasser im geschlossenen Glas bleibt einfach länger warm, wenn das Gefäß mit Schal und Mütze gut umhüllt ist – wie im wahren Leben. Ist der Mensch im Winter warm angezogen, friert er nicht oder nicht so rasch. Geht man sogar noch einen Schritt weiter: ein mit einer dicken Schutzschicht eingepacktes Haus verbraucht weniger Energie, damit es die Bewohner im Winter gemütlich warm haben.

Etwa 20 bis 25 interessierte Kinder haben an dem Projekt teilgenommen, Haupttag war der Donnerstag, um mehr über Luft, Wasser, Sonne und Energie zu erfahren. Um Energie ging es auch beim Versuch „Warum essen wir?“ – um Energie zu bekommen. Dies erkannten die Forscherkinder, nachdem sie eine Kartoffel gerieben und danach in einem Handtuch den Saft ausgepresst hatten. Lässt man den Saft ein wenig stehen, wird die weiße Stärke sichtbar, die es auch als Pulver ähnlich wie Mehl zu kaufen gibt, erklärte die Erzieherin. Wer also Kartoffeln isst, dem wird Stärke zugeführt. In der Woche nach Pfingsten werden die Versuche im freien Spiel weiter angeboten, dann können sich noch mehr Kinder auf Forscherreise begeben.

Seit dem der Kindergarten im vergangenen Jahr für die Aufnahme für unter Dreijährige einen Anbau bekommen hat, konnte im Haus eine kleine Ecke für die Forscher eingerichtet werden und die wird wahrlich gern und häufig von den Mädchen und Buben in Anspruch genommen. Zudem ist dienstags Forschertag.

## Fronleichnamsprozession

### Halteverbot beachten

Die Katholische Kirchengemeinde veranstaltet am Donnerstag, 3. Juni 2010, eine Prozession durch die Waiblinger Innenstadt. Auf dem Platz neben der Hahnschen Mühle und unter dem Scheunendach beginnt um 9 Uhr der Gottesdienst. Anschließend führt der Fronleichnamzug durch den Bürgermühlenweg, die Kurze Straße über den Marktplatz durch die Fußgängerzone zur Schmidener Straße in die Fuggerstraße zur St.-Antonius-Kirche. Im Bereich der Hahnschen Mühle gilt von Mittwoch, 2. Juni, 16 Uhr an Halteverbot sowie im Bürgermühlenweg von der Einmündung Lange Straße an. Auf ein Halteverbot weisen Schilder in der Fuggerstraße von der Katholischen Kirche bis zur Treppe Am Stadtgraben hin.

„Traubenkirschen-Gespinstmotte“ kehrt ein – Harmlos, aber mit gutem Appetit

## Kahl und gespenstisch – aber bald wieder gesund

(dav) Ein bisschen unheimlich muten den Betrachter diese einzelnen Bäume entlang der Rems durchaus an: mitten im Wonnemonat Mai, in dem alles wachsen und gedeihen, sprießen und grünen soll, sind sie von seltener Kahlheit geschlagen – und als ob das noch nicht genug wäre, auch von gespenstischer weißer Umhüllung. Unter ihr verbirgt sich die „Traubenkirschen-Gespinstmotte“, ein Nachfalter, der nicht nur unglaubliche Mengen an Blattwerk verzehren kann, sondern auch noch äußerst gesellig auftritt.

Aber keine Sorge: das Tierchen aus der Familie der Gespinst- und Knospennmotten zählt nicht zu den biologischen Schädlingen, denn die Bäume werden sich nach dieser Attacke wieder erholen. Genau genommen ist es nicht die Gespinstmotte, die so drastisch auffällt, sondern ihre Raupe. Aber Spaziergänger, Radler und Jogger, die unter den Bäumen hindurch gehen oder radeln oder joggen, müssen sich keine Gedanken machen: die Vorstufen der Motte tun nichts und stellen für den Menschen auch keinerlei Gefahr dar. Im Gegensatz zum Eichenprozessions-Spinner, der mit seinen Brennhaaren lang anhaltende Hautreizungen auslösen kann. Der Nachwuchs der harmlosen

Gespinstmotte dagegen ist ganz schön clever: er spinnt klebrige Fäden und hüllt damit ganze Bäume ein, um seinen Feinden, den Vögeln, auf elegante Weise zu entkommen. Nur für den Betrachter wirkt der umspinnene Baum voller Raupenbündel unappetitlich.

Vorzugsweise ernährt sich die Larve von Traubenkirschen. Entlang der Rems in Richtung Beinstein wurden schon zahlreiche befalene Bäume gesichtet; auf Höhe des Talauesees und auch in umgekehrter Richtung, in der Talstraße, die kurz vor dem Waldmühlweg über die Rems führt, können Neugierige ihre Studien treiben. Die Bäume sind radikal leer gefressen, was denen jedoch nicht schadet. Nicht sel-

ten schlagen sie später zum „Johannitrieb“ wieder aus, das bestätigt auch Werner Bossler, Leiter der Abteilung Grünflächen und Friedhöfe.

Vor allem an Flüssen und Bächen, wo es gern feucht ist, findet sich die Traubenkirschen-Gespinstmotte ein. Die Weibchen legen ihre Eier an die Winterknospen ab. Die jungen Raupen überwintern dann unter den Knospenschuppen und werden im Frühling aktiv. Bis Ende Mai, Anfang Juni fressen sie sich dick und rund und verpuppen sich in dichten und dicken Gemeinschaftsgespinsten. Der spätere Falter ist übrigens silbrig weiß und hat fünf Längsreihen von feinen schwarzen Punkten, weiß die digitale Enzyklopädie „Wikipedia“.

Wer den Falter zu Gesicht bekommen will, kann ein „Puppenpaket“ mit nach Hause nehmen – nach etwa zwei Wochen schlüpfen die Falter, wird dem Hobby-Biologen auf [www.schmetterling-raupe.de](http://www.schmetterling-raupe.de) geraten. Das ist natürlich nur für diejenigen gedacht, für die das nicht zu unheimlich und unappetitlich ist.



Wie weiß gekalkt wirken die Traubenkirschen-Bäume, die von der gleichnamigen Gespinstmotte kahl gefressen wurden. Unsere Bilder entstanden an der Talstraßen-Brücke. Fotos: Kaba



Raupen über der Rems. Die Tiere sind harmlos und schaden Menschen nicht.

Parkgebührensatzung wird zum 1. Juli 2010 neu gefasst

## Parkpreis bleibt – nur der Takt wird verändert

(dav) Die gute Nachricht vorneweg: die so genannte „Brötchentaste“, die die erste halbe Stunde Parkzeit auf allen öffentlichen Parkplätzen in Waiblingen gebührenfrei „schaltet“, bleibt auch nach der Neufassung der Parkgebührensatzung zum 1. Juli 2010 erhalten. Selbst der eigentliche Preis fürs Parken wird nicht geändert und kostet in der „engeren“ Innenstadt für jede angefangene Stunde einen Euro, für die angrenzenden Gebiete einen Euro für begonnene zwei Stunden. Allerdings wird die Tarifaktung verändert.

Die Abrechnungszeit wird vom 1. Juli diesen Jahres an verlängert, das bedeutet, dass derjenige, der die Parkzeit überzieht, die volle Stunde bezahlen muss und nicht mehr nur die halbe. Darunter „leiden“ werde nur derjenige,

meinte Erster Bürgermeister Martin Staab in der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung mit einem Schmunzeln, der früher die City verlasse und weniger einkaufe. Die eigentliche Parkzeit werde freilich nicht teurer; wer die volle Stunde ausnützt, bezahlt keinen Cent mehr. Mit der neuen „Unschärfe“ könne die Verweildauer der Kunden in der Stadt jedoch erhöht werden. „Bringen“ soll diese Neuregelung bei gleichem Parkverhalten wie 2009 Mehreinnahmen in Höhe von 80 000 Euro.

Lag das Parkgebühren-Aufkommen 2005 noch bei 308 000 Euro, sank es 2006 auf drastisch niedrigere 225 000 Euro – die Umbauarbeiten am Postplatz und für den „Grünen Ring“ im Quartier Bahnhof-/Fronackerstraße schränkten das Parken ein. Zum 1. Juli 2006 wurde deshalb die „Brötchentaste“ eingeführt, um die Wettbewerbssituation für den Einzelhandel zu verbessern, denn in manchen Nachbarkommunen kostete das Parken nichts. Sowohl bei Kunden als auch bei Besuchern und im Einzelhandel stieß die erste halbe Stunde freie Parkzeit für rasche Erledigungen auf positive Resonanz. Mehr Kurzparker, eine höhere Kundenfrequenz und viele zusätzliche, neue Kunden wurden festgestellt.

Auf allen öffentlichen Parkplätzen kann in der ersten halben Stunde kostenlos geparkt werden. Eine gebührenfreie Grundparkzeit von einer halben Stunde gilt überdies in der Markt-, Postplatz- und Querspangen-Tiefgarage; auf allen anderen Parkierungsanlagen ist die Grundparkzeit sogar eine Stunde lang gebührenfrei.

Die Einnahmen gingen freilich zurück; im Jahr 2007 sogar noch weiter auf 201 000 Euro, 2008 auf 193 000 Euro. Das vorläufige Ergebnis für 2009 liegt wieder bei 207 000 Euro. Um jedoch die Zufriedenheit mit der „Brötchentaste“ zu erhalten, wird also nicht die Parkgebühr erhöht, sondern lediglich der Zeittakt verlängert. Die schlechte Haushaltssituation der Stadt erfordert es eigentlich, dass nicht nur 80 000 Euro, sondern die fehlenden 120 000 Euro zwischen 2005 und 2006 hereinzuholen seien, hatte SPD-Stadtrat Fritz Lidle noch in der Ausschusssitzung moniert und auch sein Fraktionskollege Karl Bickel meinte, er tue sich mit diesem Verzicht schwer. Sonst sei man genauer, was das Umsetzen von Vorschlägen aus der Haushaltsstruktur-Kommission angehe. Tatsächlich liege die Differenz in den Jahren zwischen 2005 und 2009 aber wieder bei etwa 100 000 Euro, verdeutlichte Bürgermeister Staab. Die Einnahmen und das Parkverhalten würden auf jeden Fall im laufenden Jahr beobachtet, versicherte Oberbürgermeister Andreas Hesky – und bei Bedarf werde nachgesteuert.

Einstimmig bei zwei Enthaltungen haben die Mitglieder des Gemeinderats die neue Parkgebührensatzung verabschiedet.

Information zu Google Street View

## Aufnahmen in Waiblingen und Widerspruchsmöglichkeiten

Die Firma Google hat in den vergangenen Jahren sämtliche Straßen der Städte und Gemeinden in Deutschland für den Internetdienst „Google Street View“ abgefahren und gefilmt. Die Bilder sollen für jeden sichtbar ins Internet eingestellt werden. Ängste und Bedenken, die von Bürgerinnen und Bürgern geäußert werden, sind verständlich. So können Personen in einer kompromittierenden Situation aufgenommen oder Hauseigentümer, die das Erscheinungsbild ihres Grundstücks geheim halten wollen, plötzlich einer weltweiten Öffentlichkeit preisgegeben werden.

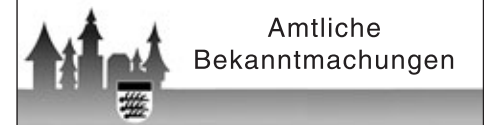
Für das Stadtgebiet hat die Stadtverwaltung Waiblingen kein grundsätzliches Aufnahmeverbot aussprechen können. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz lässt derzeit stellvertretend für alle Bundesländer untersuchen, ob rechtliche Schritte gegen die Aufnahmen Aussicht auf Erfolg haben. Schriftliche Widersprüche können an Google Germany GmbH betr.: „Street View“ ABC-Straße 19 20354 Hamburg

gerichtet werden. Dabei sollte auch die genaue Anschrift der Wohnung und des Hauses angegeben werden, gegen dessen Veröffentlichung sich der Widerspruch richtet. Zu beachten ist, dass der Widerspruch von jedem Betroffenen selbst bei der Firma Google eingelegt werden muss.

Um allen Waiblingerinnen und Waiblingern einen eventuellen Widerspruch zu erleichtern, ist diese Information mit einem Muster für das Widerspruchsschreiben im Bürgerbüro des Rathauses Waiblingen ausgelegt. Die Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch von 7.30 Uhr bis 17 Uhr; Dienstag und Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr; Donnerstag von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr; und samstags von 9 Uhr bis 12 Uhr.

Information und Musterformular sind auch im Internet-Auftritt der Stadt zu lesen: [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de).

Weitere Auskünfte und Informationen gibt der Fachbereich Bürgerdienste, Abteilung Ordnungswesen, Oliver Conradt, unter ☎ 07151 5001-583.

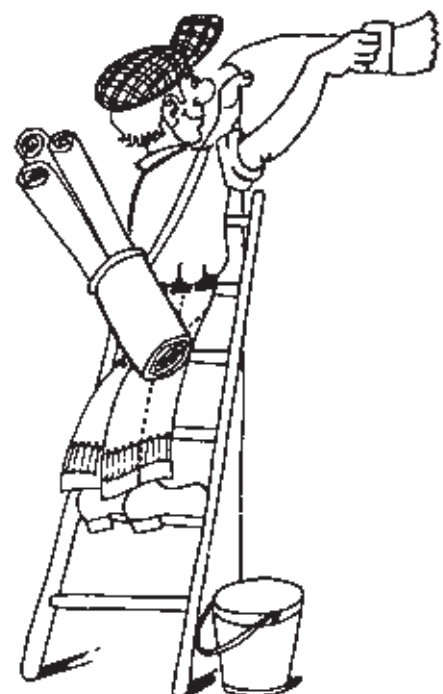


## Sitzungskalender

Am Dienstag, 8. Juni 2010, findet um 18 Uhr im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses Waiblingen eine Sitzung des Arbeitskreises Waiblingen ENGAGIERT TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 9. März 2010
2. Wahl zum stellvertretenden Vorsitz des Arbeitskreises
3. Openair-Kino für Ehrenamtliche am 29. Juli 2010
4. Waiblinger Engagementpreis 2010
5. Wechsel im Arbeitskreis
6. Internet
7. Verschiedenes/Termine





**Do, 27.5.** Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde. Ausflug des Ökumenischen Treffs nach Hirsau; Abfahrt: 12.30 Uhr an der Johanniskirche Korber Höhe. – Schweigemeditation um 18 Uhr in der Michaelskirche.

**So, 30.6.** FSV. Spiel der Aktiven Bezirksliga FSV 1 gegen VfL Winterbach 1 im Sportpark Oberer Ring um 18.30 Uhr. **Obst- und Gartenbauverein.** Besuch des Vereinsgartens in Stuttgart-Rohracker; Treffpunkt für die Fahrt mit S-Bahn und Bus ist um 10.40 Uhr der Kiosk am Bahnhof Waiblingen. Gäste sind willkommen. Mehr unter ☎ 57366. **Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde.** Gemeinschaftsverband N/5 um 14 Uhr im Haus der Begegnung, Korber Höhe.

**Di, 1.6.** Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde. „Frauengeschichten“ stehen beim

**Spende wird sichtbar**

Die kleine Steintreppe unterhalb des Gebäudes an der Kurzen Straße 51, die den mittelalterlichen Zwinger mit dem Parkplatz der Metzgerei darüber verbindet, ist direkt in die alte Stadtmauer eingelassen. Der Zahn der Zeit hat kräftig an ihr genagt. Einige Tritte sind schief, andere teilweise herausgebrochen. Gerade in Zeiten leerer Stadtkassen ist es derzeit kaum möglich, solche kleinen, aber historisch wertvollen „Zeitzeugen“ zu sanieren, da größere Baustellen anstehen. Doch gibt es Sponsoren, die ihren Teil dazu beitragen wollen, das Stadtbild Waiblingens noch schöner zu machen. Der Stiftung der Württembergischen Gemeindeversicherung Stuttgart war gerade dies ein Anliegen und sie spendete im Februar 10 000 Euro. In der März-Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport wurde beschlossen, das Geld für die Wiederherstellung der Treppe zu verwenden. Oberbürgermeister Hesky freute sich darüber, denn die Spende sei etwas, das die Bürger direkt sehen könnten. Foto: Peters



**Familien-Bildungsstätte/Mehrgenerationenhaus,** Karlstraße 10. Anmeldungen sind per Post möglich, per Fax unter 563294, per E-Mail an info@fbs-waiblingen.de, über die Homepage www.fbs-waiblingen.de, telefonisch unter ☎ 51583 oder 51678. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie montags und donnerstags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr. **„Senioren betreuen Kinder“:** dienstags von 9 Uhr bis 11.30 Uhr, freitags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr, ein Angebot für Kinder bis drei Jahre. Infos in der Geschäftsstelle. – **„Ferienaktionstage: Reise durch die Zeit – auf der Suche nach dem geheimnisvollen Schatz“** für Kinder der vierten, fünften und sechsten Klassenstufe am Donnerstag, 27. Mai, und Freitag, 28. Mai, jeweils von 7.30 Uhr bis 17 Uhr. **„Kinder brauchen Eltern, die Grenzen kennen“** am Dienstag, 8. Juni, von 20 Uhr bis 22 Uhr. **„Freundschaft stärkt die Wohlfühlzeit für Freundinnen“** am Dienstag, 8. Juni, von 19 Uhr bis 22 Uhr. **„Crossover-Küche“** am Dienstag, 8. Juni, von 18.30 Uhr bis 22 Uhr.

**„Wissenstransfer hoch 2“ für das Mittelstandsgewerbe**

**Marketing in der Nische**

Facebook, iPhone-Apps oder Twitter – modernes Marketing kommt heutzutage nicht mehr ohne neue und vernetzte Medienkanäle aus. Eine integrierte Kommunikation ist wichtig, um Kunden langfristig an das Unternehmen zu binden und Neukunden zu gewinnen. Wie man diesen Herausforderungen moderner Märkte begegnet, ist das Thema des Vortrags von Ramona Kaden im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Wissenstransfer hoch 2“.

Referentin Ramona Kaden, Medienfachwirtin und Managing Director, zeigt interessierten Hörern am Mittwoch, 16. Juni 2010, um 18.30 Uhr im „Virtual Dimension Center“ in Fellbach auf, wie sich ihre Unternehmen Wettbewerbsvorteile durch strategische Unternehmensführung sichern können. Fragen über die künftige Medienentwicklung und über die Erwartungshaltung der Kunden werden von ihr genauso behandelt, wie Einblicke und Ausblicke rund um das Thema „Medienkonvergenz und Marketing in der Nische“.

Anmeldeschluss für diesen Vortrag ist am Freitag, 11. Juni.

**Suchmaschinen-Marketing**

Der Umgang mit dem Internet gehört für die meisten Unternehmen mittlerweile zum kleinen „Einnmaleins“. Die Möglichkeiten und Informationen, die das world-wide-web heutzutage anbietet, sind scheinbar unbegrenzt. Um in der Flut von Informationen nicht zu ertrinken und mit seinen eigenen Beiträgen in ihr

nicht unterzugehen, sind Suchmaschinen von höchster Bedeutung. Ein Experte auf diesem Gebiet ist Marketing-Referent Stephan Sperling, der am Donnerstag, 1. Juli 2010, wichtige Tipps zum Umgang mit „Google Adwords“ gibt. Die meisten Kunden informieren sich heutzutage über Dienstleister oder Produkte vorab immer häufiger im Internet und füllen dort dann die Kaufentscheidung oder die Auftragsvergabe. Die Internetseite, die bei der Suchmaschine nicht „ganz oben“ steht, wird häufig gar nicht angeklickt oder vorschnell abgewertet. Der Vortrag kann für Interessierte ein Schnelleinstieg in das „Thema Suchmaschine“ sein und einige Kniffe und Erfahrungswerte vermitteln.

Anmeldeschluss für die Veranstaltung im „Packaging Excellence Center“ (PEC) in Waiblingen ist am Montag, 28. Juni.

Informationen zu den beiden kostenlosen Veranstaltungen sowie über die Anmeldung erhalten Interessierte direkt bei der WTM, Scheuergasse 4, ☎ 5001-654, und auf der Internetseite www.waiblingen.de sowie beim Amt für Wirtschaftsförderung Fellbach, Marktplatz 1, ☎ 0711 5851171, oder auf der Internetseite www.fellbach.de.

Die Veranstaltungsreihe „Wissenstransfer hoch 2“ bietet mittelständigen Gewerbetreibenden die Möglichkeit, sich bei fachkundigen Referenten oder anschließenden Diskussionen über spezielle Themen verschiedenster Wirtschaftsbereiche zu informieren. Organisiert werden die Vorträge von der Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH (WTM) sowie dem Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Fellbach und soll der Steigerung von Produktivität, Knowhow oder Ideenumsetzung dienen.

**FSV in Jugendarbeit hinter VFB**

Mit dem Anerkennungspreis für „gute Jugendarbeit“ ist die Jugendabteilung des FSV Waiblingen ausgezeichnet worden und dies sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene. Mit 3418 Punkten wurde der FSV Bezirksbeste und landete auf Württembergischer Fußballverbands-Ebene dicht hinter dem VFB auf Platz zwei. Mit dieser Anerkennung würdige der WFV nicht nur die fußballerischen Leistungen, sondern auch das Bemühen, den Kindern und Jugendlichen mit Ausflügen, Freizeiten

und Auslandsturnieren besondere Erlebnisse zu vermitteln, freute sich der FSV-Vorsitzende Klaus Riedel. Besonders hervorzuheben sind aus seiner Sicht die regelmäßigen Elternabende in der Kinder-Fußballakademie, die so zu einem engen und vertrauensvollen Kontakt zu den Eltern sorgten. Alle Ereignisse im sportlichen und außersportlichen Bereich der Fußballjugend werden jedes Jahr von Theo Rühl in akribischer Kleinarbeit zusammen getragen; in besonderer Weise wird er dabei von Jugendbetreuer Steffen Müller unterstützt.

**Aktuelle Litfaß-Säule . . .**

Seniorenmittag mit Diakonin Kornelia Minich um 14.30 Uhr im Jakob-Andreas-Haus auf dem Programm. – Um 19.30 Uhr beginnt dort der Bibelkreis der Süddeutschen Gemeinschaft. **Landwirtschaftsbereich des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis.** Felderwanderung in Hohenacker gemeinsam mit dem Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems, dem Verein für Landwirtschaftliche Fachbildung Rems-Murr, der BayWa und Pflanzenschutzfirmen für interessierte Landwirte. Gezeigt werden Sorten- und Pflanzenschutzversuche. Treffpunkt: Parkplatz Café Kuhstall um 19 Uhr. **FSV.** Treffen der Senioren im Vereinsheim um 15 Uhr.

**Mi, 2.6.** Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Beinstein. Abfahrt mit dem Sonderbus um 14 Uhr am Beinsteiner Rathaus zur einstündigen Senioren- und Hausfrauenwanderung vom Eisental entlang dem Schüttelgraben nach Fellbach mit anschließender Einkehr im „Reiterstübli“. Rückfahrt mit dem Sonderbus um 18 Uhr. Anmeldung unter ☎ 33142. **Heimatverein.** Stammtisch um 19 Uhr im Restaurant „Altes Rathaus“.

**Do, 3.6.** SSV Hohenacker. Sport- und Sommerfest auf dem Festplatz bei der Gemeindehalle; Eröffnung um 9 Uhr mit dem 5. Sommer-Fitnesslauf; Gaigelturnier um 10 Uhr; E-Jugend-Handballturnier der Männer und Bogenturnier und um 18 Uhr das Jubiläumsspiel der 1. Männermannschaft.

**Fr, 4.6.** SSV Hohenacker. Sport- und Sommerfest auf dem Festplatz bei der Gemeindehalle; „GoSportsMobil“ für Kinder um 13.30 Uhr; um 17 Uhr Fußballturnier ortsansässiger Vereine; um 20 Uhr sorgen die „Auenwälder“ für Festzelt-Stimmung. **Theater unterm Regenbogen.** „Vamonos!“ – rund um Kuba, Che, Fidel & Co – um 20 Uhr in der Langen Straße 32.

**Sa, 5.6.** Schwäbischer Albverein, Ortsverein. Fahrt nach Baden-Baden mit Besichtigung des Burda-Museums, der Spielbank und einer Stadtrundfahrt. Abfahrt mit der S-Bahn um 8.30 Uhr in Waiblingen. Anmeldung unter ☎ 561934 bis 4. Juni. **SSV Hohenacker.** Sport- und Sommerfest auf dem Festplatz bei der Gemeindehalle; Handballturnier von 13 Uhr an für Männer und Frauen; um 20.30 Uhr gastiert „Purple Sun“.

**Kinderfilm im Kino** – im „Traumpalast“, Bahnhofstraße 50-52. – Veranstalter: Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen und die Filmtheater-Betriebe Lochmann. Infos: Hannelore Glaser, ☎ 273677; Karten im Vorverkauf unter ☎ 959280; Kinder drei Euro, Erwachsene vier Euro. **Aktuelles Programm:** „Das Schloss im Himmel“ am Freitag, 4. Juni, um 14.30 Uhr. – Sheeta ist im Besitz eines magischen Kristalls, der den Weg zu einem sagenumwobenen Schloss weisen kann. Dort soll es unvorstellbaren Reichtum und eine geheimnisvolle Technologie geben, mit der sich die Welt beherrschen lässt. Sowohl eine Bande von Himmelspiraten, als auch eine Armee von Agenten machen sich daher auf die Jagd nach dem Mädchen und dem Kristall. Eine abenteuerliche Reise zum Schloss im Himmel beginnt.



**Forum Mitte im Seniorenzentrum,** Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, ☎ 51568, Fax 51696. E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Im Internet: www.forummitte-waiblingen.de; www.fm.waiblingen.de. **Cafeteria:** Öffnungszeiten: montags bis freitags von 11 Uhr bis 17 Uhr; samstags, sonntags und feiertags geschlossen. **Mittagstisch:** montags bis freitags von 12 Uhr bis 13 Uhr, nach Voranmeldung. **Aktuelles:** „Diavortrag – Streifzug durch die europäische Vogelwelt“ am Donnerstag, 27. Juni, um 15 Uhr. Der Eintritt ist frei.

**„Automatica“ in München**

**Kompetenzzentrum und Mitglieder vor Ort**

Das Kompetenzzentrum für Verpackung- und Automatisierungstechnik „Packaging Excellence Center“ in Waiblingen ist gemeinsam mit acht Ausstellern an einem Stand auf der „Automatica – Innovation and Solutions“ von 8. bis 11. Juni 2010 in München anzutreffen. Folgende PEC-Mitglieder sind mit vertreten: Beck Packautomaten GmbH & Co. KG, Brünniger Technologie mit F+P CAD-Systeme, Contrinex GmbH, HPF Hans P. Friedrich Elektronik GmbH, LTK Lineartechnik Korb GmbH, Murrelektronik GmbH, Rockwell Automaten GmbH und Trapo AG. Besucher finden den Stand 105 auf der Neuen Messe München in Halle A1. Bei der Messe handelt es sich um die vierte Fachmesse für Automation und Mechatronik. Weitere Informationen im Internet unter www.automatica-munich.com/.

**Die Stadt gratuliert**

**Am Donnerstag, 27. Mai:** Emma Funk geb. Bischoff, Im Hohen Rain 52, zum 85. Geburtstag. Werner Lachenmaier, Beim Bahnhof 5/1 in Neustadt, zum 85. Geburtstag. Eleonore Maier geb. Brück, Im Liedvögele 10, zum 80. Geburtstag. Helmut und Ursula Schild geb. Roith, Masurenweg 3, zur Diamantenen Hochzeit. Gerhard und Elke Dierks geb. Blutau, Unterer Rosberg 50/2, zur Goldenen Hochzeit. Manfred und Elfriede Herdtle geb. Kley, Eisentalstraße 15, zur Goldenen Hochzeit. **Am Samstag, 29. Mai:** Renate Busse geb. Brunert, Sudetenstraße 45, zum 85. Geburtstag. Ingrid Geng geb. Obermeyer, Saarstraße 21, zum 80. Geburtstag. Lore Mann geb. Hahn, Schmidener Straße 79, zum 80. Geburtstag. **Am Sonntag, 30. Mai:** Berta Haas geb. Schneck, Nelkenweg 31, zum 93. Geburtstag. **Am Montag, 31. Mai:** Frida Fuhrmann geb. Lämmle, Sudetenstraße 45, zum 85. Geburtstag. Ernst Seidel, Heinrich-Küderli-Straße 30, zum 85. Geburtstag. **Am Dienstag, 1. Juni:** Janez und Marija Modic geb. Campa, Rinnenäckerstraße 18, zur Goldenen Hochzeit.

**Theater unterm Regenbogen.** „Vamonos!“ – rund um Kuba, Che, Fidel & Co – um 20 Uhr in der Langen Straße 32.

**So, 6.6.** Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Hohenacker. Tageswanderung im Ammental. Treffen um 8.35 Uhr am Bahnhof Neustadt-Hohenacker zur Fahrt nach Herrenberg. Informationen unter ☎ 902421.

**SSV Hohenacker.** Sport- und Sommerfest auf dem Festplatz bei der Gemeindehalle; Jugendturnier der weiblichen E- und D-Jugend sowie der männlichen D-Jugend von 11 Uhr an; nach Kaffee und Kuchen „Bei Edel“ beginnt um 18 Uhr der Festausklang. **FSV.** Verbandsstaffel Nord FSV A1 gegen den FV Löchgau 1 um 12.30 Uhr am Oberen Ring. **Theater unterm Regenbogen.** „Kasper in Afrika“ um 15 Uhr in der Langen Straße 32.

**Di, 8.6.** Briefmarkensammler-Verein. Tauschen und sich informieren um 18.30 Uhr im „Staufer-Kastell“ auf der Korber Höhe.

**Rheuma-Liga.** Trocken-Gymnastik freitags zwischen 14.30 Uhr und 17.30 Uhr im Rot-Kreuz-Haus, Anton-Schmidt-Straße 1; nächstes Mal am Freitag, 28. Mai. – Fibromyalgie- und Trocken-Gymnastik am Mittwoch, 2. und 9. Juni, jeweils zwischen 16.30 Uhr und 17.30 Uhr im Rot-Kreuz-Haus. – Wasser-Gymnastik im Bädle in Strümpfelbach, Kirschblütenweg 8, dienstags von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr; am Dienstag, 8. und 15. Juni, sind die nächsten Kurstermine. – Osteoporose-Gymnastik in der Bäder-Abteilung des Kreiskrankenhauses (☎ 5006-1080) mittwochs zwischen 16.45 Uhr und 18.15 Uhr; nächstes Treffen am Mittwoch, 9. Juni. – Informationen zur Rheuma-Liga unter ☎ 59107. **DRK, Ortsverein.** Gedächtnistraining montags von 11 Uhr an im Konfirmandenraum der Martin-Luther-Gemeinde. – Osteoporose-Gymnastik dienstags von 8.30 Uhr an bzw. von 9.30 Uhr an im Rot-Kreuz-Haus, Anton-Schmidt-Straße 1. Yoga-Kurse im Rot-Kreuz-Haus: mittwochs um 10.30 Uhr körperliches und seelisches Wohlbefinden verbessern. DRK-Wasser-Gymnastik von 8.30 Uhr bis 9.05 Uhr im Hallenbad. Infos und Anmeldung unter ☎ 31240. – Seniorenprogramm „Tanzen macht Freude“: dienstags von 14.30 Uhr an im Feuerwehrhaus und donnerstags um 9.30 Uhr im

**FORUMNORD GEMEINSAM IM STADTEIL**  
**Forum Nord, Salierstraße 2.** „Stadtteilbüro“ mit offener Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr, ☎ 205339-11, E-Mail: orte.ortel@waiblingen.de. **Angebote für Kinder:** Der „Kindertreff“ ist montags, dienstags, donnerstags und freitags für Kinder von sechs bis zwölf Jahren zwischen 14 Uhr und 18 Uhr geöffnet und bietet ein abwechslungsreiches Programm für die Kleinen. Aber Achtung: Der Kindertreff ist erst wieder am 14. Juni geöffnet!

**MUSIKSCHULE UNTERES REMSTAL**  
Musikschule, Christofstraße 21; Internet: www.musikschule-unteres-remstal.de. Informationen und Anmeldungen zu allen Kursen im Sekretariat unter ☎ 07151 15611 oder 15654, Fax 562315 oder per E-Mail: info@musikschule-unteres-remstal.de. Das Lehrerkollegium der Musikschule stellt am Samstag, 12. Juni 2010, von 14 Uhr bis 17 Uhr in der Comeniuschule, Christofstraße 21, sowie in den Räumen in der Max-Eyth-Straße 25 im Ameisenbühl die Angebote der Schule vor: Klavier, Gesang, Streich- und Blasinstrumente, die Fächer der Grundstufe bis zur Populärmusik (im Ameisenbühl) können ausprobiert werden. Die Lehrkräfte informieren auch über den Bereich der „Zwergenmusik“ für Kinder zwischen zwei Jahren und acht Jahren.

**Waiblinger Sportvereine**

**Arbeitsgemeinschaft tagt**

Bei der jährlichen Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Waiblinger Sportvereine am Donnerstag, 10. Juni 2010, um 19 Uhr im WN-Studio des Bürgerzentrums stehen die finanzielle Situation der Stadt Waiblingen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Sportvereine auf der Tagesordnung. Im vergangenen Jahr wurden die Vereinskassen durch höhere Zuschüsse nach der Vereinsförderung entlastet. Bei der Mitgliederversammlung soll die Zukunft des Sports in Waiblingen festgelegt werden. Die städtische Haushaltslage erfordert, die Sportförderrichtlinien zu überarbeiten – vor allem im Blick auf den Umweltschutz, die Jugendarbeit, Energiesparmaßnahmen und die Hallenkosten. Thema wird auch die Arbeit der AWS im vergangenen Jahr sein.

**Sprechstunden der Fraktionen**

**CDU** Am Mittwoch, 2. Juni, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadtrat Peter Abele, ☎ 23813. Am Mittwoch, 16. Juni, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadtrat Alfred Blasing, ☎ 54855. – Im Internet: www.cdu-waiblingen.de.

**SPD** Am Dienstag, 1. Juni, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Roland Wied, ☎ 22112. Am Montag, 7. Juni, von 20 Uhr bis 21 Uhr, Stadträtin Jutta Künzel, ☎ 21919. Am Montag, 14. Juni, von 17 Uhr bis 18 Uhr, Stadträtin Sabine Wörner, ☎ 28632. – Im Internet: www.spd-waiblingen.de.

**DFB** Am Dienstag, 1. Juni, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Michael Fessmann, ☎ 82878, E-Mail: fessmann.holzbaue@t-online.de. Am Montag, 7. Juni, von 17 Uhr bis 18 Uhr, Stadtrat Wilfried Jasper, ☎ 82500, E-Mail: w.jasper@t-online.de. Am Montag, 14. Juni, Stadträtin Silke Hernadi, von 13 Uhr bis 14 Uhr, ☎ 562296, E-Mail: silke.hernadi@arcor.de. – Im Internet: www.dfb-waiblingen.de.

**Ali** Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadtrat Alfonso Fazio, ☎ 18798. – Im Internet: www.ali-waiblingen.de.

**FDP** Am Montag, 7. Juni, von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadträtin Julia Goll, ☎ 6040911. Am Dienstag, 15. Juni, von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadträtin Andrea Rieger, ☎ 565371. Am Donnerstag, 17. Juni, von 14 Uhr bis 15 Uhr, Stadtrat Horst Sonntag, ☎ 54188. – Im Internet: www.fdp-waiblingen.de.

**BüBi** Am Freitag, 4. und 18. Juni, sowie am Dienstag, 8. Juni, jeweils von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Bernd Wissmann, ☎ 07146 81786. – Im Internet: www.bübi-waiblingen.de.

DRK-Haus in der Anton-Schmidt-Straße. Informationen unter ☎ 587782.

**VfL, Abteilung Gesundheitssport,** Oberer Ring 1, ☎ 9822127. Montags Reha-Sportgruppe Knie- und Hüftgymnastik 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr sowie mittwochs 10 Uhr bis 11 Uhr; mittwochs Reha-Sportgruppe Rückengymnastik von 9 Uhr bis 10 Uhr. Infos auch zu anderen Kursen und ärztlicher Verschreibung von Reha- oder Präventionsmaßnahmen im Internet unter www.ffg-waiblingen.de oder per E-Mail unter ffg@vfl-waiblingen.de. **VfL, Abteilung Tischtennis.** Neugierige, Neueinsteiger, Jugendliche, Schüler und am Sport interessierte Mädchen werden gesucht, um das Spielerpotenzial der Mannschaften zu erweitern. Trainiert wird in der Turnhalle der Wolfgang-Zacher-Schule, Röntgenweg 7, montags, mittwochs und freitags von 18 Uhr bis 20 Uhr (Jugendliche) oder von 20 Uhr bis 22 Uhr. Infos unter ☎ 9811719 oder ☎ 660661 und per E-Mail: tischtennis@vfl-waiblingen.de.

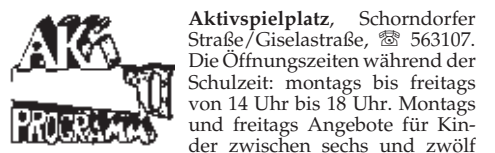
**Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter.** Jeden letzten Samstag im Monat um 15 Uhr in der Oppenländerstraße 38 geselliger Nachmittag; angeboten werden auch Gebärdensprache; im Internet unter www.fische-waiblingen.de Termine, Ausflüge, Referate, Wanderungen oder Feiern.

**Anonyme Alkoholiker.** Selbsthilfegruppe für Alkoholiker; Treffen jeden Montag und Donnerstag um 19.30 Uhr; Bürgermühlenweg 11. – Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alkoholikern; Treffen jeden Montag um 19.30 Uhr; Bürgermühlenweg 11.

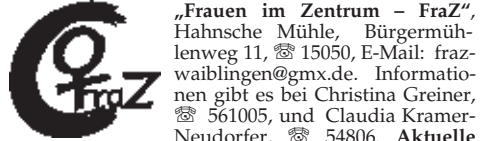
**Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis.** Der Kinderhospizdienst „Pustelblume“ begleitet sterbende und trauernde Kinder sowie deren Familien, ☎ 9591950.

**Haus- und Grundbesitzerverein Waiblingen und Umgebung.** ☎ 905731, Internet: www.hausundgrundwaiblingen.de. Jeden Freitag Sprech- und Beratungstunde für Mitglieder von 15 Uhr bis 18 Uhr in den Räumen der Kanzlei Schmidt & Leibfritz, Fronackerstraße 22.

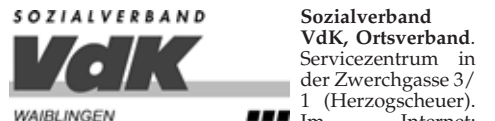
**Landratsamt Rems-Murr.** Kreisrundfahrt des Geschäftsbereichs Landwirtschaft am Freitag, 9. Juli, Anmeldungen dazu bis zum 30. Juni bei den Kreisobmännern sowie beim Geschäftsreferat, ☎ 07191 895-4233 oder unter landwirtschaft@rems-murr-kreis.de. Im Mittelpunkt stehen Sonderkulturen, wie Zierpflanzen, Wein, Gemüse und Obst.



**Aktivspielplatz,** Schorndorfer Straße/Giselstraße, ☎ 563107. Die Öffnungszeiten während der Schulzeit: montags bis freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr. Montags und freitags Angebote für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren, dienstags und donnerstags für Kinder von sechs bis zehn Jahren. **Wochenprogramm:** „Spiele für drinnen und draußen“ noch bis Freitag, 28. Mai. In den Ferien ist von 11 Uhr bis 17 Uhr geöffnet und es wird gemeinsam das mitgebrachte Mittagessen gegessen. – Von Montag, 31. Mai, bis Freitag, 4. Juni, ist kein Programm, da der AKI mit dem Kindertreff Forum Nord auf Kinderfreizeit ist. – Von Montag, 7. Juni, bis Freitag, 25. Juni, ist Urlaubszeit im AKI und daher kein Programm.



**„Frauen im Zentrum – FraZ“,** Hahnische Mühle, Bürgermühlenweg 11, ☎ 15050, E-Mail: fraz-waiblingen@gmx.de. Informationen gibt es bei Christina Greiner, ☎ 561005, und Claudia Kramer-Neudorfer, ☎ 54806. **Aktuelle Termine:** „Skat lernen und spielen“ mit Annabell am Freitag, 28. Mai, um 19.30 Uhr. – „Frauen-Stammtisch“ zum Diskutieren, Kontakte knüpfen und Lachen am Dienstag, 8. Juni, um 19 Uhr.



**Sozialverband VdK, Ortsverband.** Servicezentrum in der Zwerchgasse 3/1 (Herzogschauer). Im Internet: www.vdk.de/ov-waiblingen/, E-Mail: ov-waiblingen@vdk.de. – Beratungszeiten in der Geschäftsstelle sind am 1. und 3. Montag im Monat von 14 Uhr bis 16 Uhr, ☎ 562875. Die Beratung ist auch für Nichtmitglieder kostenlos, dabei geht es vor allem um Schwerbehinderung, Patientenberatung, Soziales und Informationen zu den Angeboten des Ortsverbands. **Aktuelles:** Ganztägiger Jahresausflug mit dem Bus zum Brombachsee mit Überraschungsprogramm am Samstag, 29. Mai. Infos und Anmeldung beim Servicezentrum.

**Die AWG informiert**

**Abfuhrtermine verschieben sich**

Bei der Abfallentsorgung kommt es wegen der Pfingstferien und des Feiertags „Fronleichnam“ zu Verschiebungen, teilt die AWG mit. Das Leeren der „Gelben Tonnen“ im hellblauen Bezirk der Kernstadt verschiebt sich auf Samstag, 29. Mai; in den Ortschaften Neustadt und Hohenacker auf Donnerstag, 27. Mai. Die Altpapierentner werden in Beinstein erst am Samstag, 10. Juni, geleert.

**Biotonnen wöchentlich geleert**

Die Biotonnen werden jetzt wieder jede Woche geleert. Sollten trotz aller Vorsichtsmaßnahmen dennoch einmal Geruchs- oder Madenprobleme auftreten, können Zusätze wie Branntkalk, Gesteinsmehl oder Kombinationspräparate aus dem Baumarkt, Landhandel oder Gartencenters über den Biomüll gestreut werden. Weitere Fragen zur Biotonne beantwortet die Abfallberatung der AWG unter ☎ 07151 501-9535 oder -9538. E-Mails können an info@awg-remms-murr.de gesendet werden.

**Impressum „Staufer-Kurier“**

**Herausgeber:** Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen). **Verantwortlich:** Birgit David, ☎ 07151 5001-443, E-Mail birgit.david@waiblingen.de. **Stellvertreterin:** Karin Redmann, ☎ 07151 5001-320, E-Mail karin.redmann@waiblingen.de. **Redaktion allgemein:** oeffentlichkeitsarbeit@waiblingen.de, Fax 07151 5001-446. **Redaktionsschluss:** üblicherweise dienstags um 12 Uhr. **„Staufer-Kurier“ im Internet:** www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage **Druck:** Zeitungsverlag GmbH & Co. Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

**In eigener Sache**  
**Redaktionsschluss früher**  
„Fronleichnam“ ist am Donnerstag, 3. Juni 2010 – Redaktionsschluss für die Ausgabe vom Mittwoch, 2. Juni, ist deshalb **am Montag, 31. Mai** um 12 Uhr. Später eingehende Mitteilungen können aus technischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

**Aus dem Notizbuche**



## Zehn Jahre Kommunales Kino Waiblingen

### Paradiesisches zum Jubiläum

Wohl gewählt: „Cinema Paradiso“ ist der Film, mit dem das Zehn-Jahr-Jubiläum des Waiblinger Kommunalen Kinos begangen werden soll: das italienisch-französische Drama aus dem Jahr 1988 mit Philippe Noiret und Jacques Perrin in den Hauptrollen schildert zum einen die Geschichte einer ungewöhnlichen Freundschaft – und zwar zwischen dem erblindeten Filmvorführer Alfredo und dem kleinen Toto, der seinem väterlichen Freund im Kino helfen darf. Toto wird später Regisseur in Rom und kehrt als berühmter Mann in sein Heimatdorf zurück. „Cinema Paradiso“ ist aber auch ein Film über den Film, der dessen Geschichte als paradiesischen Hort der Träume darstellt.

1990 wurde der Streifen, bei dem es um die Menschen eines Dorfes auf Sizilien in den 1940er-Jahren bis heute geht, mit einem „Oscar“ für den „besten fremdsprachigen Film“ ausgezeichnet, er erhielt insgesamt 19 Auszeichnungen, wurde zwölfmal für Preise nominiert und mit dem Prädikat „wertvoll“ versehen. Wer ihn nicht verpassen oder ein weiteres Mal sehen möchte, sollte sich den Mittwoch, 9. Juni 2010, vormerken, dann wird der Film um 19.30 Uhr im „Traumpalast“ in der Bahnhofstraße gezeigt. Oberbürgermeister Andreas Hesky überbringt aus Anlass des zehnjährigen Bestehens des Kommunalen Kinos ein Grußwort. Nach dem Film ist ein Beisammensein im Kino vorgesehen, bei dem auch Getränke serviert werden. Karten im Vorverkauf gibt es unter ☎ 959280.

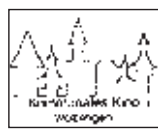
#### Nur Ehrenamtliche im Einsatz

Das Kommunale Kino Waiblingen war aus einer Initiative der Lokalen Agenda 21 – dem Arbeitskreis „Bildung, Kultur und Freizeit“ – entstanden und wurde im Jahr 2000 mit Unterstützung von der Stadt Waiblingen und der „Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg“, gegründet. Die gesamte Planung, Organisation und Umsetzung wird von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleistet: Hannelore Glaser, der Vorsitzenden; ihrem Stellvertreter Günther Aeckerle, außerdem von Helga Straile, Anneliese Renn, Schriftführer Werner Auch, Bernd Eitzkorn und Rolf Raetzl. Seit zehn Jahren zeigt das Kommunale Kino ausgewählte Filme, Bekanntes und Unbekanntes, Klassisches sowie Experimentelles – Filme

eben, die ohne das Kommunale Kino in Waiblingen nicht zu sehen gewesen wären. Den Auftakt machte am 7. Juni 2000 der Klassiker „Manche mögen's heiß“, eine Komödie von Billy Wilder aus dem Jahr 1959 mit Marilyn Monroe, Jack Lemmon und Tony Curtis. In den zehn Jahren wurden insgesamt 162 Filme gezeigt, die 9 970 Zuschauer gesehen haben. Sonntagsmatinees mit Konzerten oder Lesungen wurden ebenfalls angeboten. Das Kommunale Kino Waiblingen ist Mitglied im Landesverband Kommunale Kinos Baden-Württemberg und im Bundesverband Kommunale Filmarbeit.

#### Kommunales Kino im Traumpalast

#### Gottes Werk – Teufels Beitrag



Das Kommunale Kino im „Traumpalast“ Waiblingen zeigt am Mittwoch, 2. Juni 2010, um 20 Uhr die Literaturverfilmung von 1999, „Gottes Werk und Teufels Beitrag“. Amerika in den 30er-Jahren: Der Waisenhausleiter Dr. Wilbur Larch entwickelt zu seinem Schützling Homer Wells eine enge Bindung und älter ihm alles über Medizin bei. Doch je älter Homer wird, desto stärker zweifelt er an den Methoden seines Mentors. Der Film, der auf dem Roman von John Irving beruht, wurde 2000 mit zwei Oscars ausgezeichnet. Er ist von zwölf Jahren an freigegeben. Dauer: 120 Minuten. Eintritt: fünf Euro. Kartenvorverkauf telefonisch unter ☎ 959280.

#### Philharmonischer Chor bietet am 12. Juni einen „Tag der Stimme“

### Vom „Casting“ bis zum Gospel

Einen „Tag der Stimme“ auch mit Gesangs-Workshops bietet der Philharmonische Chor am Samstag, 12. Juni 2010, allen Sangesbegeisterten. Der Stimmbildungstag ist Teil der Veranstaltungen aus Anlass des 125-Jahr-Chorjubiläums. Fünf Dozenten unterrichten zu Themen wie „Singen in der Populärmusik“, „Stimmicals“, „Gospels – Afrikanische Musik“, „Casting“ und „Stimmbildung für Kinder“.

In den Gebühren von 35 Euro für Erwachsene, 15 Euro für Schüler, ist der Besuch von drei Workshops beinhaltet, das Finale und die Kaffeepause. Ablaufen soll die Tagung in drei Blöcken, in denen die fünf Dozenten parallel arbeiten, das heißt jeder Kurs wird dreimal angeboten und somit kann sich jeder Teilnehmer für drei Angebote eintragen. Das Finale besuchen alle gemeinsam.

Los geht's um 10 Uhr im Bürgerzentrum mit der Begrüßung. Um 10.30 Uhr folgt der erste Workshopblock, der zweite beginnt um 13.15 Uhr und der dritte um 15.15 Uhr. Mit dem Finale mit Uli Führe aus Freiburg endet der Waiblinger „Tag der Stimme“. Die Gesamtleitung hat Peter Meincke, der außer dem Philharmonischen Chor Waiblingen auch die Musikschule in Korntal-Münchingen leitet. Die Teilnehmerzahl pro Kurs ist begrenzt. Deshalb wird um eine Anmeldung beim Philharmonischen Chor, Gerlinde Belau, Winnender Straße

86, 71334 Waiblingen, E-Mail an GerlindeBelau@web.de, gebeten.

Die Kursbelegung wird in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen berücksichtigt. Eine Teilnahmebestätigung wird nach dem Eingang des Tagungsbeitrags vergeben (Philharmonischer Chor, Kontonummer 224996, BLZ 602 500 10, KSK Waiblingen, Verwendungszweck „Tag der Stimme“). Weitere Informationen dazu finden Interessierte im Internet unter [www.philharmonischer-chor-waiblingen.de](http://www.philharmonischer-chor-waiblingen.de).

#### Waiblingen ENGAGIERT

#### „Kultur unter der Pergola“



Die „Kultur unter der Pergola“ im Waiblinger Marienheim lädt bis in den Oktober hinein zu ihrem Kulturprogramm ein: Musik, Theater, Tanz oder Ballett stehen dabei nachmittags jeweils um 15.30 Uhr auf dem Programm.

- „Wir bleiben fit“ – die VfL-Damen-Tanzgruppe ist am Freitag, 28. Mai, zu Gast.
- Das Musical „Zachäus“ mit dem Katholischen Kinderchor „Himmelstöne“ sorgt am Freitag, 11. Juni, für Abwechslung.



### Spitzentemperaturen bei „Shantel“ erst im Saal und dann in der Luna-Bar

Wem es in den ersten zwei Mai-Wochen hierzulande deutlich zu kühl war, der fand am Abend des Mittwochs, 19. Mai 2010, im „Schwanen“ Spitzentemperaturen vor: aus Anlass des zehnjährigen Bestehens des Waiblinger Kulturhauses heizte die Gruppe „Shantel & Bucovina Club Orkestar“ dem jungen Publikum ordentlich ein. Die Partygäste feierten zunächst im Saal mit dem Meister – danach ohne den Meister in der Luna-Bar nebenan – den paneuropäischen Sound, den „Schwanen“ und

auch sich selbst. Das Treiben auf dem Dancefloor war multikulturell: im Gedränge wurden unter vielen anderen junge türkische Tänzerinnen gesichtet, die zu „Disco Partizani“ oder „Planet Paprika“ orientalisches tanzten. Die dazugehörigen Jungs wählten dagegen eine Mischung aus Breakdance und anatolischer Folklore. Sie verausgabten vor jedenfalls angesagt; und die Sperrstunde konnte auf diese Weise eingehalten werden. Foto: Renz

#### Stadtbücherei in der ehemaligen Karolingerschule

### Bücherflohmarkt in den Pfingstferien



Der Bücherflohmarkt, der beim jüngsten Buchmarkt-Platz sehr gut angenommen wurde, wird in der Stadtbücherei im Untergeschoss der ehemaligen Karolingerschule in den Pfingstferien fortgesetzt. Lesehungrige können sich auch jetzt noch mit Büchern zu Schnäppchenpreisen versorgen. Zu den Öffnungszeiten der Bücherei können Bücher und andere Medien für die ganze Familie günstig erworben werden.

#### „Ohren auf, wir lesen vor!“ – Ins Mittelalter eintauchen

Nach den Pfingstferien wird es für Kinder im Alter zwischen fünf Jahren und acht Jahren so richtig mittelalterlich, wenn es wieder heißt: „Ohren auf, wir lesen vor!“. am Dienstag, 8. Juni, um 15 Uhr in Beinstein; am Mittwoch, 9. Juni, um 15 Uhr in Hohenacker und um 16 Uhr in Neustadt; am Donnerstag, 10. Juni, jeweils um 15 Uhr in Bittenfeld und in Hegnach sowie am Dienstag, 15. Juni, um 16 Uhr in der Stadtbücherei in der ehemaligen Karolingerschule. Die Veranstaltung dauert etwa 45 Minuten.

#### Kurze Straße

### Stadtarchiv an drei Tagen offen

Das Archiv der Stadt Waiblingen, Kurze Straße 25, unter der Leitung von Dr. Uwe Heckert ist wie folgt geöffnet: dienstags und mittwochs von 8 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr; Auskunft: ☎ 5001-231.

#### „Faszination Jakobsweg“

Die Ausstellung mit Fotoimpressionen zum Thema „Faszination Jakobsweg“ ist bis 9. Juni in der Stadtbücherei zu sehen.

#### Öffnungszeiten der Büchereien in den Pfingstferien

In den Pfingstferien ist die Stadtbücherei in der Karolingerschule lediglich am Donnerstag, 3. Juni, „Fronleichnam“, geschlossen. Die Ortsbüchereien in Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt sind bis 6. Juni in den Ferien. Die üblichen Öffnungszeiten:

- **Stadtbücherei:** dienstags, mittwochs und freitags von 10 Uhr bis 18 Uhr, donnerstags von 10 Uhr bis 19 Uhr, samstags von 10 Uhr bis 13 Uhr.
- **Beinstein:** dienstags von 16 Uhr bis 19 Uhr, freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr;
- **Bittenfeld:** dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr;
- **Hegnach:** dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 16 Uhr bis 19 Uhr;
- **Hohenacker:** mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr;
- **Neustadt:** mittwochs von 16 Uhr bis 19 Uhr, freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr.

„RemsTOTAL“

### 19 Kommunen – Eine Installation

Der remswerte Veranstaltungsreihe „RemsTOTAL“ Mitte Mai in und um die 19 Städte und Gemeinden im Remstal wirkt nach: auf dem Schwäbisch Gmünder Markt- und Platz präsentieren sich alle beteiligten Kommunen noch bis einschließlich Montag, 7. Juni 2010, mit der „Remstal-Installation“. Die Installation ist nachts beleuchtet und zeigt von der Quelle bis zur Mündung – Essingen, Mögglingen, Böbingen, Schwäbisch Gmünd, Lorch, Plüderhausen, Urbach, Schorndorf, Winterbach, Remshalden, Aichwald Wenstadt, Kernen i. R., Waiblingen, Fellbach, Korb, Winnenden, Schwaikheim, Remseck am Neckar.

#### In den Pfingstferien

### Turnhallen geschlossen

Noch bis 6. Juni 2010 sind die Turnhallen in der Waiblinger Kernstadt geschlossen. Dies gilt auch für das Training der Vereine. Die Sporthallen im Berufsschulzentrum und die Halle der Christian-Morgenstern-Schule stehen ebenfalls nicht zur Verfügung.



**Karten**  
[www.kulturhaus-schwanen.de](http://www.kulturhaus-schwanen.de) (VVK)  
 ☎ 07151 5001-155 (VVK) ☎ 07151 920506-25 (Reservierungen). Restkarten an der Abendkasse.

#### Ü-30-Party mit DJ Andy

DJ Andy sorgt am Samstag, 5. Juni 2010, um 21.30 Uhr wieder für gute Stimmung: bei Hits aus den 70ern und 80ern, Musik aus den 90ern und attraktivem aus der „Neuzzeit“ können die Besucher „musikalisch eintauchen“. Eintritt: 5 Euro.

#### „Bunt statt Braun-Award 2010“: Jetzt texten und komponieren

Der „Bunt statt Braun-Award 2010“ wird für Songs vergeben, die sich für Vielfalt, Toleranz und Respekt, gegen Ausgrenzung, Fremdenhass und Gewalt aussprechen. Gesucht werden junge Musiker, die etwas zu sagen haben und sich mit den Themen auseinandersetzen. Die besten acht präsentieren ihren Song live beim Finale am 22. Oktober 2010 im Kulturhaus Schwanen. Dort wird von der Jury in Abstimmung mit dem Publikum der „Bunt statt Braun-Award 2010“ vergeben.

Junge Musiker und alle Newcomerbands in der Region Stuttgart können ihren Song einschicken. Bedingung ist, dass das maximale Durchschnittsalter der teilnehmenden Band bei 25 Jahren liegt. Außerdem muss jede Band den Song selbst getextet und komponiert haben.

Gute Songideen zu entwickeln, bedeutet viel Arbeit. Diese Mühen werden belohnt! Der Sieger erhält für seinen Song einen kompletten Musikvideoclip. Der Clip wird in der Sendung

„Popcollege.TV“ des Popcolleges in Fellbach auf dem Sender „Pier111“ und auf „Remstal TV“ ausgestrahlt. Die „7US media group“ unterstützt den Sieger bei der Promotion.

Über die Vergabe des Awards entscheidet eine Jury. Sie setzt sich aus den Paten, die auf dem Foto zu sehen sind, Partnern (Popmusic-School Fellbach, Popcollege gGmbH Fellbach, Popbüro Region Stuttgart, Remstal TV und 7US media group) und den Organisatoren des „Bunt statt Braun-Awards 2010“ zusammen.

Der mittlerweile im Landkreis bekannte „TONEMAN“ war einer der Gewinner des „Bunt statt Braun-Award 2009“. Durch den Award wurde er inspiriert, sein musikalisches Spektrum zu erweitern. In diesem Jahr konnte er als Pate für den Songcontest gewonnen werden. Er möchte den teilnehmenden Bands seine Erfahrungen mit auf den Weg geben.

Auch Lars Besa, Kopf und Sänger der Punkband „NoRMahl“, ist begeistert, als Pate dabei zu sein. Der „Bunt statt Braun-Award“ leistet einen wichtigen Beitrag, auf die Brisanz der Themen Fremdenhass und Gewalt aufmerksam zu machen. Dritter Pate ist Tontechniker Joe Saling. „Der Award bietet jungen Musikern die Möglichkeit, gesellschaftliches Engage-

ment positiv zu erleben“, meint Joe Saling, der nicht nur beruflich viel mit jungen Bands zu tun hat.

Der Wettbewerb wird in Zusammenhang mit der Jugendkulturwoche „Bunt statt Braun“ initiiert, zu der 2010 zum sechsten Mal nach Waiblingen eingeladen wird: von 18. bis 22. Oktober. Organisiert werden die Jugendkulturwoche „Bunt statt Braun“ und der Songcontest vom Jugendkulturzentrum Villa Roller und der mobilen Jugendarbeit der Stadt Waiblingen, dem Haus der Prävention der Polizeidirektion Waiblingen, der Fachstelle Rechtsextrismus des Kreisjugendamts Rems-Murr, dem Kreisjugendring Rems-Murr und dem Kulturhaus Schwanen.

Einsendeschluss für den „Bunt statt Braun-Award 2010“ ist der 15. September 2010. Informationen gibt es beim KJR Rems-Murr e.V., Johanna Gruzla, ☎ 07191 9079-215, johanna.gruzla@jugendarbeit-rm.de, oder unter [www.myspace.com/bsbaward](http://www.myspace.com/bsbaward)

#### Bertold Becker: Kleine Kriegsserie

Eine „Kleine Kriegsserie“, Werke von Bertold Becker, sind auf 24 Schwarz-Weiß-Gemälden zum 65. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs in einer Ausstellung zu sehen. Im Mittelpunkt stehen die Betrachtungen eines Spätgeborenen: „Und plötzlich merkt der Künstler, dass die größte Katastrophe des 20. Jahrhunderts gar nicht so lange vor seiner Geburt war“. Die Ausstellung ist bis zum 11. Juni zu sehen. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9 Uhr bis 16 Uhr, montags bis samstags von 18 Uhr bis 22 Uhr, sonn- und feiertags geschlossen, Schulferien: montags bis samstags von 18 Uhr bis 22 Uhr.



#### „Macht Sport glücklich?“

### Oberbürgermeister und Triathletin im Gespräch

„Glück“ in seinen vielfältigen Facetten beleuchtet eine Veranstaltungsreihe, die noch bis Oktober dieses Jahres andauert. „Macht Sport glücklich?“ ist die Frage, auf die Oberbürgermeister Andreas Hesky am Dienstag, 8. Juni 2010, um 19 Uhr im Gespräch mit der Triathletin Ricarda Lisk Antworten im Forum Mitte, Blumenstraße 11, sucht. Der Eintritt ist frei. Ricarda Lisk, Jahrgang 1981, ging schon mit fünf Jahren ins Schwimm- und Lauftraining und gewann mehrere Titel bei Baden-Württembergischen Meisterschaften. 1992 bestritt sie ihren ersten Triathlon.

Heute ist Ricarda Lisk eine der bekanntesten Triathletinnen in Deutschland. Sie startet für den VfL Waiblingen und kann als Erfolger Platz fünf bei den Weltmeisterschaften und Siege bei Weltcups und Deutschen Meisterschaften aufweisen. 2008 vertrat sie Deutschland bei den Olympischen Spielen und war beste deutsche Teilnehmerin.

#### Glücksmomente bildlich festhalten

Die Veranstalter, der StadtseNIorenrat, die Einrichtungen „Forum Mitte“ in der Blumenstraße 11 und „Forum Nord“, in der Salierstraße 2 sowie die Stadtbücherei und das Kommunale Kino, haben dazu auch einen Fotowettbewerb ausgeschrieben. Die ersten Fotos sind schon eingegangen, weitere können noch geschickt werden. Einsendeschluss ist der 18. September – attraktive Einkaufsgutscheine werden überdies unter den Teilnehmern verlost.

Die Fotos mit den persönlichen „Momenten des Glücks“ müssen ein Format von 20 x 30 Zentimeter haben und sollten an die Stadtverwaltung Waiblingen, Fachbereich Bürgerengagement, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, geschickt werden. Die Bilder werden in einer Ausstellung, die am 8. Oktober eröffnet wird, im Forum Mitte ausgestellt.

#### 23. Waiblinger Stadtlauf

### Einen Sonntag lang Sport und Spaß in der Innenstadt

Höhen und Tiefen, das heißt die Topografie der Waiblinger Innenstadt fordern den Teilnehmern des Stadtlaufs einiges ab. Deshalb ist die Veranstaltung auch über die Stadtgrenzen hinaus so beliebt, weil die Strecke Abwechslung bietet. Am Sonntag, 13. Juni 2010, beginnen die Bambini um 11.30 Uhr: Mädchen und Buben des Jahrgangs 2003 und jünger begeben sich auf eine Minirunde über 600 Meter. Ihnen folgen die Schüler: um 11.45 Uhr starten die Jahrgänge 2001/2002 über zwei kleine Runden (1 400 Meter) und um 12 Uhr beginnen die Schülerläufe C + B mit den Jahrgängen 1999/2000 und 1997/1998 – über jeweils zwei kleine Runden.

Nach einer Mittagspause machen sich um 14.15 Uhr die Walking-Gruppen auf den Weg und um 15.15 Uhr fällt der Startschuss für den Sechskilometer-Einsteigerlauf. Um 16 Uhr ist es dann so weit: das größte Teilnehmerfeld geht an den Start. Jetzt heißt es zehn Kilometer zurückzulegen – gewertet wird in den verschiedenen Altersklassen von Jahrgang 1993/1994 bis Jahrgang 1940 und älter.

Die Abteilung Sport der Stadt Waiblingen bittet um rechtzeitige Anmeldung, möglichst online unter [www.waiblinger-stadtlauf.de](http://www.waiblinger-stadtlauf.de) und Überweisung der Startgebühr auf das Konto der Volksbank Rems eG, BLZ 602 901 10, Konto 403 010 004, Stichwort: Stadtlauf 2010). Nachmeldungen sind zwar möglich, kosten aber eine Nachmeldegebühr von zwei Euro. Nachmeldestelle ist am Veranstaltungstag von 10 Uhr an im Rathaus.

Auf dem Rathausplatz wird ein vielseitiges Begleitprogramm angeboten. Der Stadtlauf wird bei jeder Witterung veranstaltet. Ausführlichere Informationen finden Interessierte im Internet unter [www.waiblinger-stadtlauf.de](http://www.waiblinger-stadtlauf.de) oder auf der städtischen Homepage unter [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de), wo auch die Ergebnislisten der vergangenen Jahre nachgelesen werden können.





### Feiertagsregelungen für Mai und Juni

#### Öffentliche Tanz- und Sportunterhaltungen

An Fronleichnam, 3. Juni 2010, sind öffentliche Tanzunterhaltungen von 3 Uhr bis 11 Uhr verboten, öffentliche Sportveranstaltungen bis 11 Uhr.

#### Kirchen

In der Nähe von Kirchen und anderen, dem Gottesdienst dienenden Gebäuden, sind alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sind während des Hauptgottesdienstes öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel, Aufzüge und Umzüge, soweit sie geeignet sind, den Gottesdienst unmittelbar zu stören, sowie alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen und öffentliche Veranstaltungen und Vergünstigungen, zu denen öffentlich eingeladen oder für die Eintrittsgeld erhoben wird, verboten.

#### Ladenöffnungszeiten

##### Apotheken und Tankstellen

Abweichend von den allgemeinen Ladenöffnungszeiten dürfen Apotheken und Tankstellen an allen Tagen 24 Stunden lang geöffnet sein. An Sonn- und Feiertagen ist die Abgabe der Waren bei Apotheken beschränkt auf Arznei-, Krankenpflege-, Säuglingspflege und Säuglingsnahrungsmittel, hygienische Artikel sowie Desinfektionsmittel. Tankstellen dürfen nur Ersatzteile für Kraftfahrzeuge, soweit dies für die Erhaltung und Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendig ist, sowie von Betriebsstoffen und Reisebedarf verkaufen.

##### Verkaufsstellen für Zeitungen und Zeitschriften

Abweichend von den allgemeinen Ladenöffnungszeiten dürfen Verkaufsstellen für Zeitungen und Zeitschriften an Sonn- und Feiertagen für die Dauer von sechs Stunden geöffnet sein.

##### Milch-, Bäcker- und Konditorwaren sowie Blumen

An Sonn- und Feiertagen dürfen Verkaufsstellen von frischer Milch, Verkaufsstellen von Bäckereien, die Bäcker- und Konditorwaren herstellen und Verkaufsstellen, in denen in erheblichem Umfang Blumen feilgehalten werden drei Stunden geöffnet haben. Am Pfingstsonntag, 23. Mai, müssen diese Verkaufsstellen geschlossen bleiben.

Waiblingen, im Mai 2010  
Fachbereich Bürgerdienste

# Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

vom 14. Dezember 2007, in Kraft seit 1. Januar 2007; geändert durch Satzung vom 6. Mai 2010, in Kraft von 1. Juni 2010 an.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698) mit Änderungen und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 6. Mai 2010 folgende „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen“ (Verwaltungsgebührensatzung) beschlossen:

### § 1 Gebührenpflicht

Die Stadt Waiblingen erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzeller vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Stadt.

### § 2 Gebührenfreiheit

(1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:

- Gnadensachen,
- das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
- die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
- Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
- Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
- die behördliche Informationsgewinnung,
- Verfahren, die von der Stadt ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

(2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebührensatzungen sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit

- das Land Baden-Württemberg,
- die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
- die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

(3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

(4) Für die Aufgabenwahrnehmung der Stadt als untere Verwaltungsbehörde beziehungsweise Baurechtsbehörde sind von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren befreit:

- die Kirchen und die sonstigen als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie deren Untergliederungen und Mitgliedsverbände und die ihnen zugeordneten Einrichtungen, Anstalten und Stiftungen,
- die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie deren Untergliederungen und Mitgliedsverbände und die ihnen zugeordneten Einrichtungen, Anstalten und Stiftungen für den Bereich der Wohlfahrts- und Gesundheitspflege.

### § 3 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet

- dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
- der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde/Stadt gegenüber durch schriftliche

### Gefunden – Abholen

Im April 2010 sind beim Bürgerbüro der Stadt Waiblingen folgende Fundsachen abgegeben worden:

- 11 Schlüsselbünde
- 1 Handtasche, rosa
- 1 Aktentasche, schwarz
- 5 Bücher/Romane
- 1 Fahrrad, lila

Die Eigentümer dieser Gegenstände können sich beim Bürgerbüro im Rathaus melden (montags und mittwochs von 7.30 Uhr bis 17 Uhr, dienstags und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr sowie samstags zwischen 9 Uhr und 12 Uhr), Kurze Straße 33, ☎ 07151 5001-111, E-Mail: buergerbuero@waiblingen.de.

Die Fundsachen sind auch im Internet aufgelistet. Über einen Link auf der städtischen Homepage unter [www.waiblingen.de/Rathaus & Politik/Bürgerservice /Fundamt](http://www.waiblingen.de/Rathaus&Politik/Buergerservice/Fundamt) kommen Sie direkt zur Online-Suche „FundInfo“.

Erklärung übernommen hat,

3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 4 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 2,50 bis 10.000,- zu erheben.

(2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner.

(3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

(4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 2,50 erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

(5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 2,50.

### § 5 Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenschaft entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschaft mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Absatz 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

### § 6 Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schrift-

lichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.

(2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Stadt/Gemeinde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückgebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

### § 7 Auslagen

(1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Stadt erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

(2) Auslagen nach Abs. 1 Satz 2 sind insbesondere

- Gebühren für Telekommunikation,
- Reisekosten,
- Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
- Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
- Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

(3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

### § 8 Schlussvorschriften

(1) Diese Satzung tritt am 1. Juni 2010 in Kraft.

(2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzungen vom 31. März 1977 mit Änderungen und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

## Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung

### Gebührenverzeichnis

Lfd. Nr.	Gebührentatbestände: <b>Öffentliche Leistungen</b>	(F) = Festgebühr (Z) = Zeitgebühr pro Stunde; sie wird berechnet nach angebrochenen Viertelstunden Bearbeitungszeit; weitere Gebühren sind Rahmengebühren (von - bis) und Wertgebühren (% = von Hundert; ‰ = von Tausend oder Festbeträge)
	Hinweis: alle Gebühren in	
1.	<b>Ablehnung</b> eines Antrages usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung)	1/10 bis zum vollen Betrag der jeweiligen Gebühr, mindestens 2,50
2.	<b>Allgemeine Verwaltungsgebühr</b> (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	2,50 bis 10.000
3.	<b>Auskünfte</b>	
3.1	insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsicht in solche; auch Auskünfte zu Grundstückspreisen - mündliche Auskünfte einfacher Art sind gebührenfrei	10 bis 300
3.2	zur Gewerbesteuer, Erstellen einer Aufstellung	(F) 40
3.3	aus dem Altlastenkataster	(F) 50
3.4	über Beiträge	(Z) 48
4.	<b>Baurecht</b>	
	Soweit die Gebühren nach Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Teil 4 Kostengliederung Nummern 300 - 469 (Ausgabe Juni 1993) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Entscheidung zur Durchführung des Vorhabens erforderlich sind einschl. des Werts etwaiger Eigenleistungen (Material und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf volle 1.000 aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehören auch die auf diese Kosten entfallenden Umsatzsteuern.	
4.1	Bauvorbescheid	
4.1.1	Bauvorbescheid, wenn mit der Prüfung von Bauzeichnungen verbunden	2,0 ‰ der Baukosten, mindestens 96
4.1.2	Bauvorbescheid in übrigen Fällen	48 bis 5.000
4.2	Baugenehmigungsverfahren	
4.2.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen	6 ‰ der Baukosten, mindestens 100
4.2.2	Teilbaugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen	zuzüglich 1 ‰ der Teilbaukosten, mindestens 100
4.2.3	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen ohne Baukosten	25 bis 5.000
4.2.4	Genehmigung für den Abbruch	50 bis 1.000
4.2.5	Teilbaufreigabe	(F) 25
4.2.6	Erteilung einer Zustimmung	(Z) 50
4.3	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	
4.3.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen	5 ‰ der Baukosten, mindestens 100
4.3.2	Teilbaugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen	zuzüglich 1 ‰ der Teilbaukosten, mindestens 100
4.3.3	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen ohne Baukosten	25 bis 5.000
4.3.4	Genehmigung für den Abbruch	50 bis 1.000
4.3.5	Teilbaufreigabe	(F) 25
4.3.6	Erteilung einer Zustimmung	(Z) 50
4.4	Kenntnisgabeverfahren	
4.4.1	Untersagung des Baubeginns	46 bis 500
4.4.2	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns	46 bis 500
4.4.3	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauunterlagen	23 bis 100

4.4.4	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO	23 bis 100		
4.4.5	Benachrichtigung der Angrenzer	23 bis 500		
4.5	Befreiungen			
	Befreiungen/Ausnahmen/Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften/Bebauungsplan	23 bis 5.000		
		Festgebühr	Wertgebühr	Rahmengebühr
	1. Art der baulichen Nutzung			
	a) Ausnahme	200		
	b) Befreiung			46 bis 1.000
	2. Bauweise			46 bis 1.000
	Maß der baulichen Nutzung			
	a) Zahl der Vollgeschosse (Geschossigkeit)		Fläche, die zum Vollgeschoss führt x 10% des Bodenrichtwertes, mind. 100 , max. 5.000	
	b) Geschossfläche		Grundstücksfläche, die fehlt x 10% des Bodenrichtwertes, mind. 100 , max. 5.000	
	c) Grundfläche			
	- durch Hauptgebäude		Grundstücksfläche, die fehlt x 10 % des Bodenrichtwertes, mind. 100 , max. 5.000	
	- durch bauliche Anlagen nach § 19 Abs.4 BauNVO		Grundstücksfläche, die fehlt x 5 % des Bodenrichtwertes, mind. 100 , max. 5.000	
	d) Höhe der baulichen Anlage (First-, Trauf-, Kniestockhöhe)		50 je angefangene 10 cm Überschreitung, max. 5.000	
	4. Überbaubare Grundstücksfläche			
	a) § 31 Abs. 1 bzw. 2 BauGB		Fläche x 10% des Bodenrichtwertes, mind. 100 , max. 5.000	
	b) § 23 Abs. 3 BauNVO (untergeordnete Bauteile)	50		
	c) § 23 Abs. 5 BauNVO (Nebenanlagen)	50		
	5. Sonstige Festsetzungen im B-Plan oder örtliche Bauvorschriften			
	a) Firstrichtung			
	- Hauptgebäude	100		
	- untergeordneter Gebäudeteil	50		
	b) Dachform			
	- Hauptgebäude	100		
	- untergeordneter Gebäudeteil	50		
	c) Dachneigung			
	- Hauptgebäude		100 /angefangene 10 Grad	
	- untergeordneter Gebäudeteil		50 /angefangene 10 Grad	
	d) Dachgauben/Dachaufbauten und Dach-einschnitte			



## Stadt Waiblingen



## Amtliche Bekanntmachungen

Fortsetzung der Bekanntmachung von Seite 4

	- unzulässig	150	
	- Gestaltung (Art, Größe)	50	
	e) Einfriedungen	50	
	6. Abstandsfläche		46 bis 500
	7. Sonstige Befreiungen und Ausnahmen aufgrund von Vorschriften des BauGB oder LBO		46 bis 5.000
4.6	Auskünfte zu verfahrensfreien Vorhaben	22 bis 5 00	
4.7	Baulasten		
4.7.1	Bearbeiten der Baulasterklärung	48 bis 500	
4.7.2	schriftliche Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis mit Kopien	12 bis 500	
4.8	Abnahmen und Baukontrollen	1,0 % d. Baukosten, mind. 50	
4.9	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	51 bis 500	
4.10.1	Brandverhütungsschau	51 bis 500	
4.10.2	Nachschau	51 bis 100	
4.10.3	Für jede Nachprüfung überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen	51 bis 500	
4.11	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme fliegender Bauten	50 bis 100	
4.12	Vollstreckungsmaßnahmen: Festssetzung, Androhung	51 bis 500	
4.13	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung	39 bis 1.500	
4.14	Beratung Bauherr/Planer/Angrerzer innerhalb und außerhalb eines Verfahrens;	erste viertel Stunde gebührenfrei, danach Zeitgebühr im ¼-Stundensatz mit 12	
4.15	Auskünfte aus Bauakten und Bauplänen oder Einsicht in solche; Auskünfte aus den Standsicherheitsnachweisen (Statik) oder Einsicht	23 bis 250	
4.16	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	¼ der Gebühren nach 4.1 und 4.2, mindestens 49	
4.17	Zurückweisung eines Antrags gem. § 54 Abs. 1 LBO	24 bis 500	
4.18	Übersendung von Akten an Anwaltskanzleien	(F) 47	
4.19	Für Verfahren nach Ziffer 4, Baurecht, gilt:		
4.19.1	Rücknahme von Anträgen	1/10 bis ½ der jeweiligen Gebühr, mindestens 25	
4.19.2	Ablehnung von Anträgen	1/10 bis zum vollen Betrag der jeweiligen Gebühr, mindestens 25	
4.20	wasserrechtliche Maßnahmen		
4.20.1	Verfahren nach § 76 Wassergesetz: Entscheidung	47 bis 5.000	
4.20.2	Verfahren nach § 76 Wassergesetz: Abnahme	47 bis 500	
4.20.3	Verfahren nach § 96 Wassergesetz (Kleineinleiter)	47 bis 5.000	
4.20.4	Verfahren für Kleinkläranlagen: Entscheidung	47 bis 5.000	
4.20.5	Verfahren für Kleinkläranlagen: Abnahme	47 bis 500	
4.21	straßenrechtliche Maßnahmen: Anordnungen und Entscheidungen	51 bis 500	
4.22	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung	23 bis 500	
4.23	Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange	Gebührenfestsetzung des Trägers öffentlicher Belange	
Die Gebühren nach Ziffer 4 (Baugenehmigungsgebühr und Bauüberwachung) ermäßigen sich um 50 vom Hundert für die Gebäudeteile, die Wohnungen oder Wohnräume enthalten, die mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten gefördert sind, insbesondere Wohnungen, die im Rahmen der Wohnungsbauprogramme des Landes gefördert werden. Die Ermäßigung wird auch dem Erwerber gewährt, wenn er die Voraussetzungen erfüllt und die Gebührenschuld übernommen hat. Die in § 6 Abs. 2 Buchst. a bis h des Zweiten Wohnungsbaugesetzes genannten Mittel gelten nicht als Mittel aus öffentlichen Haushalten.			
5.	<b>Beglaubigung, Bestätigung</b>		
5.1	Amtl. Beglaubigung/Bestätigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	2,50 bis 25	
	-werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt/bestätigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt/bestätigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz		
5.2	Amtl. Beglaubigung/Bestätigung		
5.2.1	der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift - je Seite	(F) 2,50	
5.2.2	von Zeugnissen, pro Zeugnis unabhängig von der Seitenzahl - werden die Bestätigungen zum Zwecke der Bewerbung um eine Ausbildungsstelle oder um einen Studienplatz benötigt, höchstens insgesamt	(F) 2,50 12,50	
5.3	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- u. Körperschaftssteuerrechts ausstellt (Spendenbescheinigungen).		
6.	<b>Bescheinigungen</b>		
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen) soweit nichts anderes bestimmt ist	2,50 bis 25	
6.2	nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b EstG zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen	(Z) 60	
7.	<b>Bestattungsrecht</b>		
7.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	(F) 20	
7.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 BestVO)	(F) 7,50	
8.	<b>Duplikat</b> eines Bescheides erstellen	(F) 6	
9.	<b>Feiertagsrecht</b>		
9.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§7 Abs.2 und §12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	30 bis 150	
9.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs.1 Feiertagsgesetz)		
9.2.1	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 03.00 bis 24.00 Uhr verboten sind	30 bis 150	
9.2.2	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	30 bis 150	
10.	<b>Fischereischeine</b>		
10.1	Erteilung von Fischereischeinen		
10.1.1	Jahresfischereischein	(F) 15	
10.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit (einschl. Einzug der Fischereiabgabe nach 5 bzw. 10 Jahren) zuzüglich Fischereiabgabe für das Land	(F) 20	
10.1.3	Einzug Fischereiabgabe bei vorhandenem Fischereischein auf Lebenszeit	(F) 5	
10.1.4	Jugendfischereischein	(F) 5	
10.2	Verlängerung von Fischereischeinen		

10.2.1	Jahresfischereischein	(F) 7,50
10.2.2	Jugendfischereischein	(F) 2,50
10.3	Ausstellung eines Ersatzfischereischeines	50 % der Gebühren nach Ziffer
11.	<b>Fundsachen</b>	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
11.1	- bei Sachen von 50 bis 500 Wert	3 % des Wertes mind. 5
11.2	- bei Sachen über 500 Wert	3 % von 500 und 1 % des Mehrwertes
11.3	- bei Hunden	15 tgl.
11.4	- sonstige Haustiere	2,50 bis 15
11.5	Ausstellung einer Negativbescheinigung	(F) 3
12.	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen</b> und dergleichen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	10 bis 500
13.	<b>Gaststätten</b>	
13.1	Gaststätten-Erlaubnis (§ 2 GastG)	
13.1.1	Neue Konzession	250 bis 4.000
13.1.2	Ergänzung zur Konzession	60 bis 1.000
13.2	Befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG) mit einer Dauer bis zu einem Jahr	250 bis 2.500
13.3	Stellvertretungserlaubnis (§ 9 GastG)	200 bis 1.500
13.4	Vorläufige Erlaubnis und vorläufige Stellvertretungserlaubnis (§ 11 GastG)	(F) 125
13.5	Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs.3 GastG; § 12 Satz 2 GastVO)	30 bis 500
13.6	Verlängerung von Fristen (§ 8 Satz 2, § 9 Satz 2, § 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)	30 bis 500
13.7	Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke (§ 19 GastG)	30 bis 500
13.8	Beschäftigte Personen (§ 21 Abs.1 GastG)	30 bis 500
13.9	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage bzw. für einzelne Betriebe	(F) 50 /Stunde
13.10	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung (nur bei Spielhallen angewandt)	(F) 50 /Monat und 5 /Stunde
13.11	Gestattungen (§ 12 GastG)	
13.11.1	einfache Veranstaltungen	25 bis 500
13.11.2	besondere Veranstaltungen	25 bis 1000
14.	<b>Gewerberecht</b>	
14.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§15 Abs. 1 GewO) für Gewerbeanzeigen (Neuanmeldungen, Abmeldungen, Änderungsanzeigen)	(F) 20
14.2	Erteilung von einfachen Auskünften aus dem Gewereregister	(F) 7,50
14.3	Erteilung von erweiterten Auskünften aus dem Gewereregister	(F) 12,50
14.4	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt (§ 30 GewO)	250 bis 3.500
14.5	Erlaubnis zur Zurschaustellung von Personen (§ 33a GewO)	75 bis 3.000
14.6	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Absatz 1 GewO) Aufstellerelaubnis	100 bis 1.600
14.7	Geeignetheitsbestätigung nach § 33c Abs.3 GewO	(F) 45
14.8	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit nach § 33 d Abs. 1 GewO	200 bis 2.500
14.9	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33i GewO)	200 bis 3.500
14.10	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes § 34 Abs.1 GewO	160 bis 1.500
14.11	Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes u. ä. (§ 34 Abs.1 und § 34a und b Abs. 1,2 und 5 GewO)	700 bis 2.500
14.12	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungsgewerbes § 34 b Abs. 1 und 2 GewO	160 bis 1.500
14.13	Öffentliche Bestellung von Versteigern § 34 b Abs. 5 GewO	160 bis 1.000
14.14	Schließungsverfahren von Betrieben nach §15 Abs. 2 GewO (z. B. Spielhallen, Gaststätten)	400 bis 2.500
14.15	Gewerbeuntersagung § 35 GewO	250 bis 2.500
14.16	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs.6 GewO)	30 bis 500
14.17	Fortführung des Gewerbes (§ 46 GewO)	30 bis 500
14.18	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen § 47 GewO	100 bis 550
14.19	Erlöschen von Erlaubnissen (§ 49 Abs. 3 GewO)	30 bis 500
14.20	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55, 55d GewO sowie § 1 Ausl-Reise-GewV)	Grundgebühr 100 + Aufschlag 60 bis 470
14.21	Reisegewerbekartenfreie Tätigkeit (§ 55a Abs.2 GewO)	30 bis 500
14.22	Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60c Abs.2 GewO)	(Z) 48
14.23	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§55b Abs.2 GewO)	(Z) 48
14.24	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, incl. Befreiungen	200 bis 1.000
14.25	Festsetzung von Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten	160 bis 1.000
14.26	Ablehnung, Änderung, Aufhebung, Rücknahme oder Widerruf der Festsetzung von Veranstaltungen	50 bis 150
14.27	Untersagung der Teilnahme an einer Veranstaltung (§ 70a GewO)	30 bis 500
14.28	Betriebsuntersagungen nach § 16 Abs.3 HWO	300 bis 1.500
14.29	Ausnahmen nach § 5 Abs. 3 JuSchG	(F) 25 /Tag
15.	<b>Giftschein</b>	
	Erteilung eines Erlaubnisscheines für den Erwerb von Gift	2,50 bis 25
16.	<b>Hinterlegungen</b>	
16.1	Annahme von Urkunden samt Anlagen je Stück – soweit nicht unter 16.2	(F) 2,50
16.2	Annahme von Geld, Wertsachen und Wertpapieren	1 % des Werts, mindestens 2,50
16.3	Rückgabe von Urkunden nach 16.1 je angefangenem Jahr der Hinterlegung, falls dies erst nach Ablauf eines Jahres erfolgt	2,50
16.4	Rückgabe von Geld, Wertsachen und Wertpapieren nach 16.2 je angefangenem Jahr der Hinterlegung, falls dies erst nach Ablauf eines Jahres erfolgt	0,5 % des Wertes, mindestens 2,50
17.	<b>Kirchenausstritt</b>	
	für die öffentliche Leistung im Kirchenausstrittsverfahren je Person	(F) 25
18	<b>Melderecht</b>	
18.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
18.1.1	- Einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 MG)	(F) 7,50
18.1.2	- Erweiterte Auskunft (§32 Abs. 2 MG)	(F) 15
18.1.3	- Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3 und § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG), die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	8 bis 2.500
18.1.4	Elektronische, einfache Melderegisterauskunft	(F) 5
18.2	Datenübermittlung	
18.2.1	- Regelmäßige Datenübermittlung an den Süddeutschen Rundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale, je Datensatz	(F) 0,13
18.2.2	- Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentl.-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 30 MG), die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde	je Person (F) 3



## Stadt Waiblingen



## Amtliche Bekanntmachungen

Fortsetzung der Bekanntmachung von Seite 5

18.3	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§10 Abs. 4 KomWG)	(F) 11
18.4	Bescheinigung der Meldebehörde, zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde. Werden mehrere gleich lautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.	(F) 7,50
18.5	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	5 bis 100
18.6	<b>Gebührenfrei</b> sind	
18.6.1	- die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
18.6.2	die Auskunft an den Betroffenen (§11 MG)	
18.6.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG)	
18.6.4	die Eintragung einer Auskunftssperre (§ 33 Abs. 1 Satz 2 MG)	
19.	<b>Namensänderungen</b>	
19.1	Änderung und Feststellung eines Familiennamens	100 bis 1.000
19.2	Änderung eines Vornamens	100 bis 500
20.	<b>Polizeirecht</b>	
	Verfügungen zur Gefahrenabwehr im Bereich allgemeines Polizeirecht (z. B. Be-seitigungsanordnungen)	20 bis 300
21.	<b>Rechtsbehelfe</b>	
	(Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungs-verfahren, Gegenvorstellung, Dienstauf-sichtsbeschwerde usw.)	
21.1	wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	30 bis 500
21.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 19.1 mind. 10
22.	<b>Reproduktionen</b> in Büchern, Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften; Vervielfältigungen auf analogen wie digitalen Trägermedien (je Seite/Bild)	10 bis 200
23.	<b>Sammlungswesen</b>	
	Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz (Gebührenbefreiung für gemeinnützige Zwecke)	20 bis 150
24.	<b>Schreibgebühren</b>	
24.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
24.1.1	- für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	6
24.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	12
24.2	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	11
24.3	Für Ablichtungen (Fotokopien) werden erhoben	
24.3.1	bei einem Format bis DIN A 4	
	für die erste Seite	(F) 1
	für jede weitere Seite	(F) 0,50
24.3.2	- bei einem größeren Format für	
	die erste Seite	2
	für jede weitere Seite	1
24.4	Der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk zu 24.1 – 24.3 wird gesondert nach Ziffer 5 berechnet.	
25.	<b>Straßenrechtliche Sondernutzung</b>	
25.1	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis* mit straßenverkehrsrechtlicher Anordnung	10 bis 250
25.2	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis* ohne straßenverkehrsrechtlicher Anordnung	10 bis 250
26.	<b>Auszüge aus dem Planwerk der Stadt Waiblingen</b>	
26.1	Auszüge aus dem Planwerk der Stadt Waiblingen (u.a. Luftbilder, Orthofotos,...)	
26.1.1	Plots bzw. Kopien auf Papier oder PDF DIN A 4	(F) 14
26.1.2	Plots bzw. Kopien auf Papier oder PDF DIN A 3	(F) 18
26.1.3	Plots bzw. Kopien auf Papier oder PDF bis 20 qdm	(F) 22
26.1.4	Plots bzw. Kopien auf Papier oder PDF bis 30 qdm	(F) 26
26.1.5	Plots bzw. Kopien auf Papier oder PDF über 30 qdm pro qdm	(F) 1,20
26.2.1	<b>Spezialpapier:</b> Plots bzw. Kopien DIN A 4	(F) 16
26.2.2	<b>Spezialpapier:</b> Plots bzw. Kopien DIN A 3	(F) 23
26.2.3	<b>Spezialpapier:</b> Plots bzw. Kopien bis 20qdm	(F) 29
26.2.4	<b>Spezialpapier:</b> Plots bzw. Kopien über 20qdm pro qdm	(F) 1,44
26.3	Stadtpläne: Farbdruck auf Papier	(F) 22
26.4	Flächennutzungsplan: Farbdruck auf Papier	(F) 36
26.5	Scanner (pro Scan)	(F) 5
26.6	Datenabgabe in digitaler Form (Format DXF, DWG und TIFF)	
26.6.1.	Topografie, Höhenlinien, Orthofotos	
26.6.1.1.	Bis 10.000 m <sup>2</sup> Bereitstellungsgebühr Zuzügl. Flächenanteil des abgebildeten Planbereichs 0,01 /m <sup>2</sup>	(F) 100 bis 100
26.6.1.2.	Ab 10.000 m <sup>2</sup> bis 250.000 m <sup>2</sup> Bereitstellungsgebühr Zuzügl. Flächenanteil des abgebildeten Planbereichs 0,001 /m <sup>2</sup>	(F) 200 bis 250
26.6.1.3.	Ab 250.000 m <sup>2</sup> Bereitstellungsgebühr Zuzügl. Flächenanteil des abgebildeten Planbereichs 0,0001 /m <sup>2</sup>	(F) 425 bis 4.251
26.7	Besondere Aufwendungen über die Standardausgabe hinaus (z.B. umfangreiche Selektionen) pro Stunde: - IngenieurIn - TechnikerIn - Technischer MitarbeiterIn	(Z) 51 (Z) 46 (Z) 39,50
27.	<b>Umweltrecht</b>	
27.1	Entscheidungen/Anordnungen nach § 20 NatSchG	25 bis 2.500
27.2	Entscheidungen/Anordnungen nach § 24 NatSchG	25 bis 2.500
27.3	Entscheidungen/Anordnungen nach § 25a NatSchG	25 bis 2.500
27.4	Entscheidungen/Anordnungen nach § 44 NatSchG	25 bis 2.500
27.5	Verfahren nach § 55 NatSchG: Entscheidungen/Anordnungen	25 bis 2.500

27.6	Verfahren nach § 63 NatSchG: Entscheidungen/Anordnungen	25 bis 2.500
27.7	Kurzauskünfte allgemeiner Umweltdaten (z.B. Stand Hochwasserpegel, Ozonwerte, Wasserqualität), sonstige Auskünfte mit umfangreicher Recherche	erste, halbe Stunde gebührenfrei, danach Zeitgebühr mit 49 Stundensatz
27.8	Feuerungsanlagen nach 1.BimSchVO: immissionsschutzrechtliche Entscheidungen, Anordnungen	25 bis 2.500
27.9	Entscheidungen/Anordnungen nach 7.BimSchVO	25 bis 2.500
28.	<b>Unbedenklichkeitsbescheinigung</b>	(F) 10
29.	<b>Vorkaufsrecht</b>	
	Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Vorkaufrechts bei einem Geschäftswert bis zu 5.000	30
	von mehr als 5.000 bis zu 50.000	60
	von mehr als 50.000 bis zu 250.000	90
	von mehr als 250.000	120
30.	<b>Sprengstoffe</b>	
30.1	Erlaubnisse für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klassen III und IV	10 bis 200
31.	<b>Zurücknahme</b> eines Antrags (§ 4 Abs. 5 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mindestens 2,50
32.	<b>Waffenrecht</b>	
32.1	Eintrag auf WBK für Jäger u. Sportschützen (grüne WBK)	(F) 50
32.2	Voreintrag auf WBK für Sportschützen (grüne WBK)	(F) 50
32.3	Eintrag auf WBK für Sportschütze mit Munitionserwerb (gelbe WBK)	(F) 70
32.4	Austragung einer Waffe aus einer Waffenbesitzkarte, Gebühr je Waffe	(F) 20
32.5	Ein-/Austragung von Wechsel- oder Austauschläufen	(F) 20
32.6	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler (rote WBK)	(F) 250
32.7	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte infolge Erbfalls (§ 20 WaffG)	(F) 50
32.8	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Blockierpflicht einer Erbwaffe	35 bis 500
32.9	Vor-Ort-Kontrolle der Aufbewahrung nach § 36 Abs. 3 WaffG	(F) 40
32.10	Ausstellung eines Munitionserwerbscheines (§ 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG)	(F) 50
32.11	Ausstellung oder Verlängerung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)	(F) 250
32.12	Ausstellung oder Verlängerung eines Waffenscheines in den Fällen des § 28 Abs. 1 WaffG (Bewachungsfirmer)	(F) 500
32.13	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)	(F) 50
32.14	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	(F) 50
32.15	Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	(F) 20
32.16	Eintragung jeder weiteren Waffe in den Europäischen Feuerwaffenpass	(F) 20
32.17	Sicherstellung eines oder mehrerer verbotenen Gegenstände nach § 40 Abs. 5 WaffG	100 bis 500
32.18	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte (zuzüglich der Gebühr für den Schießstandsachverständigen)	35 bis 500
32.19	Regelüberprüfung einer Schießstätte (zuzüglich der Gebühr für den Schießstandsachverständigen)	35 bis 500
32.20	Erlaubnis zum Handel, zur Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)	(F) 2000
32.21	Sicherstellung eines oder mehrerer Gegenstände nach § 46 WaffG	100 bis 500
32.22	Nachkontrolle nach vorhergehender Beanstandung bei Regelkontrollen	100 bis 500
32.23	Waffenbesitzverbot, Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat	100 bis 500
32.24	Ablehnungen von Anträgen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	100 bis 500
32.25	Sonstige waffenrechtliche Entscheidungen und Amtshandlungen, die nicht als eigener Gebührentatbestand aufgeführt sind	35 bis 800

\* Die Gebühr bezieht sich auf die reine Erteilung der Erlaubnis und die verkehrsrechtliche Anordnung. Die Gebühr für die Sondernutzung selbst richtet sich nach der Sondernutzungssatzung.

### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Waib-

lingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Waiblingen, 10. Mai 2010  
Andreas Hesky  
Oberbürgermeister

### Landwirte und Hundehalter: Interessenkonflikte in der Vegetationszeit

## Aufeinander Rücksicht nehmen

Bei Landwirten und Hundehaltern kommt es in der Vegetationszeit immer wieder zu Interessenkonflikten: auf der einen Seite steht das Tierschutzgesetz, welches Hunden einen artgerechten Auslauf ermöglichen soll. Auf der anderen Seite gibt es für die Landwirtschaft Gesetze, damit landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Zeit zwischen Saat und Ernte, beim Grünland während des Aufwuchses und der Beweidung, nicht betreten werden.

Der Landesbauernverband Baden-Württemberg bittet Hundehalter darauf zu achten, dass landwirtschaftliche Grundstücke nicht durch Hundekot verunreinigt werden. Verunreinigtes Erntegut bedeutet für betroffene Landwirte erhebliche finanzielle Einbußen und für die Verbraucher steht das Thema Gesundheit und Appetitlichkeit sicherlich im Vordergrund. Darüber hinaus ist es untersagt, landwirtschaftliche Flächen während der Vegetationszeit zu betreten.

Außerdem müssen Hundehalter den von ihren Hunden abgelegten Kot entfernen. Sonst drohen, je nach Ausmaß des Schadens, empfindliche Ordnungsstrafen. Ungeachtet dieser Vorschriften sollten sich alle bewusst machen, dass nur durch gegenseitige Rücksichtnahme ein konfliktfreies Miteinander möglich ist. Die freundliche Bitte von Seiten des Landwirts und das Einhalten der Kotaufnahmepflicht von Seiten des Hundehalters tragen zu einer entspannteren Situation bei.

Das Landesnaturschutzgesetz – neu gefasst seit 2006:

§ 51 – Abs. 1: Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen während der Nutzzeit nur auf Wegen betreten werden. Abs. 4: Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, von ihm abgelegte Abfälle wieder aufzunehmen und zu entfernen.

§ 80 – Abs. 2 Ziffern 12 bzw. 13: Das Verunreinigen von Grundstücken in der freien Landschaft bzw. das Betreten von landwirtschaftlichen Flächen in der Nutzzeit außerhalb der Wege ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 15 000 € geahndet werden kann.

Landwirtschafts- und  
Landeskulturgesetz:  
§ 28 – Abs. 1 Ziffer 9: Ordnungswidrig handelt, wer Tiere, für die er verantwortlich ist, außerhalb eingezäunter Grundstücke ohne genügend Aufsicht oder Sicherung lässt, wenn dadurch die Nutzung eines fremden landwirtschaftlichen Grundstücks gefährdet wird. Abs. 2: Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5 000 € geahndet werden.